

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Dezember 2022

Ausweitung von Angeboten flexibler Kinderbetreuung – aktueller Sachstand?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planung und Umsetzung, weitere Modelle der flexiblen Kinderbetreuung, vergleichbar mit MOKI in Hemelingen, auf andere Stadtteile auszuweiten, inzwischen gediehen?
2. Für welche Stadtteile gibt es bereits konkrete Planungen, Modelle der flexiblen Kinderbetreuung zu errichten, und wie ist der Stand der Planungen?
3. Wann und wo wird das erste weitere Angebot der flexiblen Kinderbetreuung eröffnen, wie sieht das Angebot konzeptuell und vom Betreuungsumfang her aus?

Die Antwort(en) des Senats: *Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:*

Der Fokus der Senatorin für Kinder und Bildung liegt insbesondere auf der Schaffung dauerhafter zusätzlicher Platzkapazitäten für die anspruchsberechtigten Alterskohorten.

Darüber hinaus hat die Senatorin für Kinder und Bildung große Anstrengungen unternommen, um allen Kindern, die, noch, nicht in einem der bestehenden Kinderbetreuungsangebote betreut werden, können, gezielt ein zusätzlich niedrigschwelliges Angebot des sozialen Lernens im Quartier zu machen. Ziel dieser Angebote sind Spiel- und Lernmöglichkeiten, bei denen Kinder in unterschiedlichen Formen betreuter Begegnung und Förderung an mehreren Tagen pro Woche für mehrere Stunden gemeinsam spielen und lernen können. Kinder ohne Kitaplatz bekommen hierdurch zusätzliche Sozialkontakte und Gruppenerfahrung. Ferner können so in einem geeigneten Rahmen spielerisch Fähigkeiten etwa im Bereich der Sprache und der Fein- und Grobmotorik gefördert werden.

Die niedrigschwelligen Angebote ersetzen nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, sondern sollen bestehende pädagogische Bedarfe der unversorgten Kinder auffangen.

So sind in diesem Kontext zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Angeboten gestartet, wie beispielsweise das Angebot der Vegespatzen in der ehemaligen Deutschen Bank am Sedanplatz in Vegesack, Start-Up-Spielkreise der Bremischen Evangelischen Kirche in den Kirchengemeinden Arsten-Habenhausen in Obervieland, Christuskirche in Woltmershausen oder St. Ansgari in Schwachhausen, ein Angebot des Caritasverbandes Bremen-Nord in der Sagerstraße in Vegesack, der DRK Kids Club in Tenever im Kinder- und Jugendhaus Schweizer Viertel oder der Spielkreis „Kleine Sterne“ des Nasr e.V. in der Kirchbachstraße in Schwachhausen. Neben den klassischen Ausbaumühungen und den vorstehend genannten niedrigschwelligen Angeboten des Soziales Lernens im Quartier begleitet die Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Modellprojekt KibA-Flex, das sich an alleinerziehende Kund:innen des Jobcenters richtet, die kurzfristig eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen und deren Kinderbetreuung durch einen Regelbetreuungsplatz noch nicht sichergestellt ist, und den integrationskursbegleitenden Angeboten der Kindertagesbetreuung weitere, auf spezifische Bedarfslagen ausgerichtete Angebotsstrukturen.

Für das Modellprojekt KibA-Flex wird zum kommenden Kitajahr die Ausweitung auf einen Standort in Bremen-Nord angestrebt. Aktuell besteht ein erster Standort am Wall in Bremen-Mitte. Mit Blick auf die Integrationskurse haben in Folge einer gemeinsam von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung veranstalteten Fachkonferenz weitere Träger, darunter die Volkshochschule, ihr Interesse am Aufbau weiterer Angebote zum Ausdruck gebracht.

Bezüglich einer zusätzlichen Ausweitung der bereits bestehenden Angebote flexibler Kinderbetreuung werden aktuell Überlegungen angestellt, die nicht zuletzt auf der gerade erst im Senat beschlossenen Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit aufbauen.

Lehren aus der Elbverschlickung für die geplanten Weservertiefungen

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Erkenntnisse über die Auswirkungen der Elbvertiefung auf die weitere Verschlickung der Elbe in Bezug auf die geplanten Vertiefungen der Weser ein?
2. Inwiefern wird der Senat die neuen Erkenntnisse in seine weiteren Schritte bei den Gesprächen mit dem Bund einbringen?
3. Ist dem Senat bekannt, dass die Regierung Niedersachsens beim Bund die Herausnahme der Vertiefung der Unterweser, Nord, aus dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz beantragen wird und auf die Herausnahme der Außenweser hinwirken will und wird auch der Senat auf eine Herausnahme beider Maßnahmen beim Bund hinwirken?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1: Jeder Fluss beziehungsweise jedes Ästuar verfügt über spezifische Eigenschaften. Veränderungen dieser spezifischen Eigenschaften führen daher zu unterschiedlichen Auswirkungen. Das europäische und deutsche Planungsrecht verlangt daher, dass die Auswirkungen von Maßnahmen am Fluss beziehungsweise dem Ästuar einzelfallbezogen analysiert und abgewogen werden müssen. Die Auswirkungen der Vertiefung der Elbe lassen daher keine unmittelbaren Schlüsse auf die geplanten Ausbaumaßnahmen der Außenweser zu. Gleichwohl wird auch in der Weser eine zunehmende Verschlickung der Seitenräume beobachtet. Der Senat geht davon aus, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens, zu der insbesondere auch die Auswirkungen auf die Sedimentdynamik der Weser gehören, im Rahmen der vorgesehenen Umweltverträglichkeitsuntersuchung sehr sorgfältig prognostiziert und mögliche Risiken abgewogen werden.

Zu Frage 2: Der Senat wird nach Vorliegen der Ergebnisse der oben genannten Umweltverträglichkeitsuntersuchung der von Bremen beantragten „Fahrrinnenanpassung der Außenweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr“ und der von Niedersachsen beantragten „Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr, Unterweser-Nord,“ diese bewerten beziehungsweise abwägen. Diese Erkenntnisse zu den beantragten Maßnahmen werden mit der Bundesrepublik Deutschland, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee, der Trägerin des Vorhabens, sowie Niedersachsens diskutiert.

Zu Frage 3: Der Träger des Vorhabens führt zurzeit die Bearbeitungsschritte „Vorbereitendes Verfahren“ nach Paragraph 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz durch, diese entsprechenden Verfahrensschritten eines Planfeststellungsverfahrens. Anschließend folgt, wie bei einem Planfeststellungsverfahren, eine Anhörung der Öffentlichkeit zu den erstellten Planunterlagen, unter anderem Umweltunterlagen. Kommt die zuständige Behörde, hier die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass keine triftigen Gründe für die Annahme bestehen, dass die Zulassung besser durch ein Maßnahmengesetz erreicht werden kann, so leitet sie dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV, einen entsprechend begründeten Entscheidungsvorschlag zu. Das BMDV kann auf Grundlage des Entscheidungsvorschlages davon absehen, ein Gesetzgebungsverfahren für ein Maßnahmengesetz zu veranlassen, wenn durch das Maßnahmengesetz die Zulassung des Verkehrsinfrastrukturprojektes zugunsten des Gemeinwohls nicht oder nur unwesentlich beschleunigt.

In einem solchen Fall könnte dann eine Zulassung durch Verwaltungsakt, Planfeststellungsbeschluss, erfolgen. Das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz lässt die Möglichkeit eines Verfahrenswechsels zu. Die Generaldirektion Wasserstraßen als Träger des Vorhabens wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens in Abstimmung mit den antragstellenden Ländern Bremen und Niedersachsen entscheiden, ob eine Zulassung durch Verwaltungsakt, Planfeststellungsverfahren, oder eine Weiterführung der Verfahren nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz vorzugswürdig ist.

Gefahren durch Reichsbürger im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele und welche Reichsbürgergruppen sind in Bremen in welcher Weise, Scheinpapiere, Veranstaltungen, Kundgebungen, gegebenenfalls Diskussion und Planung politischer Gewalt, aktiv und ist dem Senat eine „Mission“ oder sonstige Aktivitäten der „Germaniten“ im Land Bremen bekannt, und wenn ja, welche?
2. Welche Verbindungen sind dem Senat in das restliche extrem rechte Milieu bekannt, personelle Überschneidungen, persönliche Kontakte, politische Zusammenarbeit, Waffen-Handel, und welche Verbindungen existieren über Bremen hinaus?
3. Betreiben Reichsbürger:innen oder andere extrem Rechte Gewerbe in Bremen oder im Umland und wie hoch ist in etwa der kumulierte Gewinn für die Jahre 2019 fortfolgende, bitte nach Jahren darstellen?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1: Das Bremer Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, umfasst aktuell über 100 Personen. Es besteht größtenteils aus Einzelpersonen und diversen Kleingruppen, die insbesondere über das Internet und die Sozialen Medien vernetzt sind. Das Spektrum ist durch eine hohe Dynamik und Fluktuation geprägt und grundsätzlich weniger in festen Strukturen organisiert. Einzelne bundesweit aktive Gruppierungen versuchen derzeit, in Bremen unter anderem mit Informationsveranstaltungen Anschlussfähigkeit für ihre verfassungsfeindliche Ideologie zu generieren. Zu den aktiven Gruppierungen gehören unter anderem das „Indigene Volk Germaniten“, das „Königreich Deutschland“ sowie Einzelpersonen, die der im Jahr 2020 verbotenen „Reichsbürger“-Gruppierung „Geeinte deutsche Stämme und Völker“ nahestehen. Aktivitäten der „Germaniten“ konzentrieren sich auf das Versenden reichsbürgertypischer Schreiben an Meldebehörden des Landes Bremen.

Zu Frage 2: In Bremen gibt es vereinzelte „Reichsbürger“, die ideologisch dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Überschneidungen ergeben sich vor allem durch ähnliche Weltanschauungen, wie zum Beispiel den Gebiets- oder Geschichtsrevisionismus oder antisemitische Verschwörungsnarrative. Anlass- und themenbezogen kommt es zu lokalen sowie bundesweiten Kooperationen, beispielsweise in Form gemeinsamer Kundgebungen.

Zu Frage 3: Teile der rechtsextremistischen Szene Bremens verbreiten ihre rechtsextremistische Ideologie unter anderem mit Hilfe von Versand-Läden. In Bremen werden beispielsweise unter dem Label „SF-Extremisport“ und „Sport-Frei“ Bekleidung und Accessoires angeboten, die insbesondere von Angehörigen der aktions- und gewaltorientierte „Mischszene“ erworben werden. Der Fanshop „ESE Sound Shop“ der rechtsextremistischen Band „Endstufe“ vertreibt diverse rechtsextremistische Kleidungsartikel, Band-Merchandise, CDs, Zeitschriften et cetera.

Weiterhin sind in Bremen zwei von Bremer Rechtsextremisten betriebene Verlage an-sässig: Über die Webseite „Soldatenbiografien“ werden geschichtsrevisionistische Zeitzeugenbiographien und Bücher mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg vertrieben. Gleichzeitig ist der Inhaber der Seite Herausgeber der rechtsextremistischen Halbjahresschrift „Ein Fähnlein“. Ein weiterer rechtsextremistischer Verlagshandel, die Atlas & König Versandbuchhandlung GmbH, ehemals „Wieland Körner Verlag“ / „Hanse Verlag“, vertreibt antisemitische und geschichtsrevisionistische Literatur. Da eine Pflicht zur Veröffentlichung der Jahresbilanz bei diesen Unternehmen in der Regel nicht besteht und die steuerlichen Angaben dem Steuergeheimnis unterliegen, sind genaue Zahlen nicht bekannt. Im Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ existieren in Bremen keine vergleichbaren Gewerbe.

Beteiligung Bremer Polizeibeamte:r an der Räumung Lützeraths
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamt:innen der Bremer und Bremerhavener Polizei sind für welchen Zeit-raum an der anstehenden Räumung Lützeraths unter dem Einsatz wie vieler absehbarer Arbeitsstunden beteiligt?
2. Wie viele Arbeitsstunden wurden bei der letzten konzertierten Aktion zur Reduzierung des Bearbeitungsrückstandes der Polizei mit welchem Ergebnis aufgewandt und welche Auswirkungen hat die Entsendung der Bremer Beamt:innen nach Lützerath, etwa auf den Bearbeitungsrückstand?
3. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund der Bremer Bemühungen um die Klimaneutralität und die Generationengerechtigkeit die Räumung eines Dorfes zur Verstromung von einer Menge Braunkohle, die das Erreichen des 1,5-Grad-Zieles de facto unmöglich macht?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1: Die Polizei Bremen war mit insgesamt 46 Polizeivollzugsbeamt:innen zweier Einheiten der Bereitschaftspolizei im Einsatz zur Räumung des Weilers Lützerath. Hierbei waren eine Einheit am 14. und 15. Januar 2023 und die zweite am 17. Januar 2023 mit täglich zwölf Stunden Dienst sowie zusätzlichen Bereitschaftsstunden im Umfang von insgesamt 2 134 Arbeitsstunden im Einsatz.

Zu Frage 2: Zur Reduzierung der Bearbeitungsrückstände wurden seit April 2022, neben den originär zuständigen Mitarbeiter:innen im Landeskriminalamt, zusätzlich zehn Mitarbeiter:innen in Vollzeit und 23 Mitarbeiter:innen in Teilzeit aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Polizei Bremen eingesetzt. Die Kräfte wurden in individuell unterschiedlichen Zeiträumen mit unterschiedlichen und auch wechselnden Arbeitsvolumina eingesetzt. Eine präzise Berechnung der nur für den Abbau des Bearbeitungsrückstandes eingesetzten Dienstzeiten ist mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Die Maßnahme zur Bearbeitung der Rückstände ist noch nicht abgeschlossen. Entsprechend ist die Anzahl der über die Abbauaktion bearbeiteten Vorgänge dynamisch. Bis Ende 2022 konnten jedoch durch die bei der Maßnahme eingesetzten Kräfte Vor-gänge im hohen vierstelligen Bereich abgearbeitet werden. Die Entsendung Bremer Polizeibeamt:innen nach Lützerath hatte sehr geringfügige Auswirkungen auf die Bearbeitungsrückstände.

Zu Frage 3: Der Kohleausstieg wäre durch die ursprünglichen bundesrechtlichen Regelungen auch im Rheinischen Revier erst 2038 erfolgt. Dieser konnte durch neue, gesetzliche Regelungen nun um acht Jahre auf 2030 vorgezogen werden. Damit verbleiben rund 280 Millionen Tonnen Braunkohle gesichert im Boden, fünf Dörfer und drei Höfe wer-den entgegen den vorherigen Planungen nicht vernichtet und deren Bewohner:innen nicht zwangsumgesiedelt. Kurzfristig wird es bei den Blöcken Neurath D und E durch mehr Kohleverbrennung zu temporären Mehremissionen kommen.

Für alle entstehenden Emissionen wird RWE CO₂-Zertifikate abgeben müssen, die dann entwertet werden. Dadurch stehen den Kraftwerksbetreibern im Rahmen des Europäischen Emissionshandels bis 2030 entsprechend weniger Zertifikate zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre weniger emittiert werden wird, sodass es insgesamt bis 2030 nicht zu mehr Emissionen kommt.

Der Energiesektor ist in Deutschland für einen erheblichen Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich. Jede der rund 280 Millionen Tonnen, die nun unter der Erde bleiben, ist somit zentral für das Erreichen des Klimaziels im Energiesektor – und somit für den Klimaschutz im Allgemeinen.

Fachwechsel an Bremer Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben in den Jahren 2018 bis 2022 an der Universität Bremen mehr als zweimal das Fach in einem Lehramtsstudium gewechselt, bitte nach Kalenderjahren aufführen?
2. Wie viele Studierende haben an den Bremer Hochschulen in den Jahren 2018 bis 2022 mehr als zweimal einen nicht lehramtsbezogenen Studiengang gewechselt, bitte nach Hochschulen und Kalenderjahren aufführen?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Studienabbrüche bei Personen mit mehreren Wechseln von Fächern vor und unterscheiden sich diese signifikant von Abbrüchen bei Personen ohne vorherige Wechsel?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1 und 2: Die erbetenen statistischen Daten liegen an den landesbremischen Hochschulen nicht vor. Die Ermittlung dieser Daten setzt eine amtliche Studienverlaufsstatistik voraus, mit der die individuellen Studienverläufe aller Studierenden erfasst werden können.

Das Statistische Bundesamt hat seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 mit dem Aufbau einer derartigen Studienverlaufsstatistik begonnen, diese wird es aber erst in Zukunft ermöglichen, Studienabbruch- und Studienerfolgsquoten auf Basis individueller Studienverläufe zu erfassen. Momentan umfassen die Studierendendaten in der Studienverlaufsstatistik noch zu wenige Semester, um Studienverläufe komplett abzubilden.

Zu Frage 3: Der Senatorin für Wissenschaft und Häfen liegen keine Erkenntnisse über Personen mit mehreren Wechseln von Fächern vor, da diese Daten nicht statistisch erhoben werden.